



## Bekanntmachung

### Beitragssatzsetzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Stadt Oestrich-Winkel

#### Rechtsgrundlagen

§§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90)

§§ 1 bis 5a, 6a, 11 und 11a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2024

#### § 1 Straßenbeitrag

Der Beitragssatz des wiederkehrenden Straßenbeitrag wird aus dem Durchschnitt der zu erwartenden Investitionsaufwendungen von 4 Jahren ermittelt.

Der Beitragssatz des wiederkehrenden Straßenbeitrags beträgt für den Erhebungszeitraum 2024 bis einschließlich 2027 jährlich

- |   |  |
|---|--|
| • im Abrechnungsgebiet 1 (Stadtteil Oestrich)               | 0,20 €/m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche |
| • im Abrechnungsgebiet 2 (Stadtteil Winkel)                 | 0,09 €/m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche |
| • im Abrechnungsgebiet 3 (Stadtteil Mittelheim)             | 0,13 €/m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche |
| • im Abrechnungsgebiet 4 (Stadtteil Hallgarten mit Rebhang) | 0,24 €/m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche |

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Oestrich-Winkel, 10.12.2024

Der Magistrat

Carsten Sinß  
Bürgermeister



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## Hinweisbekanntmachung der Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel in ihrer Sitzung am 09.12.2024 beschlossene **Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge für den Abrechnungszeitraum 2024-2027 der Stadt Oestrich-Winkel** wurde am 10.12.2024 auf der Homepage der Stadt über <https://www.oestrich-winkel.de/rathaus-buergerservice/aktuelles/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Die Satzung kann während den öffentlichen Sprechzeiten des Bürgerbüros in Papierform eingesehen werden. Auf Wunsch wird gegen Kostenerstattung ein Ausdruck gefertigt.

Oestrich-Winkel, 10.12.2024

Der Magistrat

Carsten Sinß  
Bürgermeister